

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	16.04.2012	Entscheidung
Kreistag	28.06.2012	Genehmigung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Genehmigung eines Eilbeschlusses nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Umbesetzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung</b>
---------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden, vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.04.2012 gefassten Eilbeschluss zur Umbesetzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung:

**Frau Dr. Beate Sträter wird seitens der Evangelischen Kirche anstelle von Frau Ute Kirchhöfer neues beratendes Mitglied sowie Frau Ute Kirchhöfer anstelle von Herrn Albrecht Roebke neues stellvertretendes beratendes Mitglied im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung.**

**Vorbemerkungen:**

Mit Schreiben vom 10.02.2012 (vgl. **Anhang 1**) beantragt der Evangelische Kirchenkreis an Sieg und Rhein – Der Superintendent - die v. g. Umbesetzung ihrer beratenden Mitgliedschaft im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung.

Nach § 26 Abs. 1 KrO NRW ist der Kreistag ausschließlich zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

**Erläuterungen:**

Nach § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) wird der Schulausschuss nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Die Evangelische Kirche hatte Frau Ute Kirchhöfer als ständiges Mitglied mit beratender Stimme sowie Herrn Albrecht Roebke als stellvertretendes beratendes Mitglied im Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung benannt. Sie wurden vom Kreistag im Zuge seiner Sitzung am 13.11.2009 einstimmig zum beratenden sowie zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Ausschusses berufen. Neues beratendes Mitglied seitens der Evangelischen Kirche soll nunmehr Frau Dr. Beate Sträter anstelle von Frau Ute Kirchhöfer sowie neues stellvertretendes Mitglied Frau Ute Kirchhöfer anstelle von Herrn Albrecht Roebke werden.

Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt. Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen.

Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung bereits am 17.04.2012 stattfand, die nächste Kreistagssitzung aber erst für den 28.06.2012 terminiert war, war es erforderlich, einen Eilbeschluss gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW im Kreisausschuss herbeizuführen, um eine ordnungsgemäße Vertretung der Evangelischen Kirche in dem v. g. Ausschuss gewährleisten zu können. Der Kreisausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 16.04.2012 den v. g. Eilbeschluss einstimmig gefasst. Ein Auszug aus der Niederschrift über die v. g. Sitzung des Kreisausschusses ist zu Ihrer Kenntnisnahme als **Anhang 2** beigefügt. Der Eilbeschluss wird nunmehr dem Kreistag, wie in § 50 Abs. 3 KrO NRW vorgeschrieben, in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

(Landrat)

**Anhang:**

- 1.) Schreiben des Evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein vom 10.02.2012;
- 2.) Auszug aus der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreisausschusses am 16.04.2012